

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Gemeinden und Landkreise ohne Haushaltssatzung zum 31. Dezember 2020

§ 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung regelt, dass die kommunalen Haushaltssatzungen bis einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden sollen. Entsprechend dieser Sollvorschrift müssten die kommunalen Haushaltssatzungen 2020 bis spätestens 30. November 2019 beschlossen und anschließend den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vorgelegt worden sein.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/1573 vom 18. Januar 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. März 2021 beantwortet:

1. Welche Thüringer Gemeinden und Landkreise hatten zum 31. Dezember 2020 noch keine gültige Haushaltssatzung für das Jahr 2020 (bitte Einzelaufstellung)?

Antwort:

Alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte hatten zum 31. Dezember 2020 bekanntgemachte Haushaltssatzungen für das Jahr 2020.

Folgende Gemeinden verfügten zum 31. Dezember 2020 über keine bekanntgemachte Haushaltssatzung für das Jahr 2020:

Landkreis	Gemeinden ohne bekanntgemachte Haushaltssatzung zum 31. Dezember 2020
Unstrut-Hainich-Kreis	Dünwald
Kyffhäuserkreis	Abtsbessingen
	Oberbösa
	Wasserthaleben
Schmalkalden-Meiningen	Rhönblick
Saalfeld-Rudolstadt	Bad Blankenburg
	Cursdorf
	Deesbach
	Gräfenthal
	Katzhütte
	Lehesten
	Probstzella

Landkreis	Gemeinden ohne bekanntgemachte Haushaltssatzung zum 31. Dezember 2020
Saale-Holzland-Kreis	Großbockedra
	Großeutersdorf
	Großpürschütz
	Kleineutersdorf
	Lehesten
	Mörsdorf
	Renthendorf
	St.Gangloff
Altenburger Land	Posterstein

2. Welche der nachgefragten Gemeinden und Landkreise haben wann gegebenenfalls einen Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 gefasst, deren Haushaltssatzung 2020 die zuständige Rechtsaufsicht aber bis zum 31. Dezember 2020 noch nicht gewürdigt oder genehmigt hat (bitte die Gründe dafür gegebenenfalls aufführen)?

Antwort:

Die Gemeinden Wasserthaleben, Rhönblick, Deesbach, Großpürschütz und Mörsdorf hatten einen Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 gefasst.

In allen Fällen wurden die Haushaltssatzungen der jeweils zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzungen der Gemeinden Rhönblick, Großpürschütz und Mörsdorf wurden beanstandet und durften demzufolge nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Eingangsbestätigung für die Haushaltssatzung der Gemeinde Deesbach wurde am 23. April 2020 erteilt. Darin wurde die Vorlage weiterer Unterlagen angefordert. Dieser Aufforderung ist die Gemeinde nicht gefolgt und hat die Haushaltssatzung nicht öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Wasserthaleben hat die beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2020 am 17. Dezember 2020 der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Eingangsbestätigung wurde am 18. Dezember 2020 erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte erst nach dem 31. Dezember 2020.

Maier  
Minister